

Dringliche Anfrage

Hannover, den 13.12.2021

Fraktion der FDP

Hektischer Alleingang statt verlässlicher Stufenplan? - Wie ruhig wird Weihnachten in Niedersachsen?

Am 10. Dezember 2021 verkündete Ministerpräsident Weil bei einer Pressekonferenz, dass Niedersachsen ohne vergleichbare Maßnahmen anderer Bundesländer eine besondere Weihnachtsruhe zwischen dem 24. Dezember 2021 und dem 2. Januar 2022 umsetzen wolle. Am gleichen Tag wurde für Niedersachsen durch das Oberverwaltungsgericht die Regelung verworfen, für körpernahe Dienstleistungen das sogenannte 2G-plus zur Voraussetzung zu machen.

Nur wenige Stunden zuvor, in der 150. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung, hatte Ministerin Behrens zur Frage der Weihnachtsruhe gesagt: „Der Ministerpräsident hat ja im Landtag gesagt, dass das vor allen Dingen ein Vorschlag ist, der in den Bundesländern insgesamt zum Tragen kommt. Darüber wird man sich sicherlich auch heute unterhalten. Denn man muss sich gut überlegen, ob man Regelungen nur für ein einziges Bundesland macht, erst recht, wenn man im Vergleich der Bundesländer nicht das höchstbelastete Land ist.“

Das Gastgewerbe ist neben der Veranstaltungs- und Dienstleistungswirtschaft von der Corona-Krise erheblich betroffen. Neben erheblichen Umsatzeinbußen und Existenz- und Zukunftsängsten kommt aktuell der wachsende Personalmangel im Gastgewerbe zum Tragen. Laut dem Gaststättenverband DEHOGA hat das Gastgewerbe bis September 2021 bundesweit rund 100 000 Beschäftigte durch die Pandemie und die Auflagen der Corona-Verordnungen verloren. Der dauerhafte Verlust von Fachkräften und Aushilfen im Gastronomie- und Beherbergungswesen führt zu Umsatz- und Qualitätseinbußen, gefährdet die Geschäftsgrundlagen und die Zufriedenheit der Verbraucher.

Mit Inkrafttreten der Fassung der Corona-Verordnung vom 24. November 2021 können Hochschulen - unabhängig von der gültigen Warnstufe - für eine Übergangszeit Studium und Lehre nach dem 3G-Modell organisieren, sollen jedoch Vorbereitungen für 2G und insbesondere Hybridveranstaltungen treffen und können auch bereits jetzt die 2G-Regelung zur Anwendung bringen. Die KMK hat am 10. Dezember 2021 einen Beschluss mit dem Titel „Offene Schulen und Hochschulen: Präsenzlernen hat höchste Priorität“ gefasst, in dem die Wissenschaftsministerinnen und Wissenschaftsminister der Länder die Hochschulen auch angesichts der dynamischen Entwicklung der COVID-19-Pandemie für eine grundsätzliche Fortführung des Präsenzsemesters gerüstet sehen. Als Ziele ihrer Corona-Maßnahmen definieren sie neben der Planungssicherheit für Studierende, einen möglichst hohen Anteil an Präsenzlehre verantwortungsvoll aufrechtzuerhalten, um auch persönliche Begegnungen zu ermöglichen. Soweit dies epidemiologisch verantwortbar sei, sollen Prüfungen, praktische und künstlerische Ausbildungsabschnitte sowie Veranstaltungen, die besondere Labor- und Arbeitsräume an den Hochschulen erfordern, grundsätzlich weiterhin in Präsenz ermöglicht werden. Digitale Angebote sollen den Lehrbetrieb vor Ort ergänzen und können in Infektions-Hotspots zur Aufrechterhaltung der Studierbarkeit beitragen. Die Ministerinnen und Minister stellen in dem Beschluss auch fest, dass unter den Studentinnen und Studenten die Impfquote deutlich höher liegt als die der Gesamtbevölkerung.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie groß ist der infektiologische Effekt, der von einer solchen Weihnachtsruhe in nur einem Bundesland ausgehen würde?
2. Wie beurteilt die Landesregierung die Auswirkungen der Corona-Krise auf den Personalbestand im niedersächsischen Gastgewerbe?

3. Welche Regelungen für Studium und Lehre gelten mit welcher Zielsetzung an den niedersächsischen Hochschulen vor, während und nach einer solchen Weihnachtsruhe?

Christian Grascha
Parlamentarischer Geschäftsführer

(Verteilt am 13.12.2021)